



FICHTENBERG

GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



im Blick!

68. Jahrgang

DONNERSTAG, den 17. April 2025

Nummer 16

Frohe Ostern

*Wenn der Frühling kommt, lass den Winter sein.
Hab das Herz des Sommers und vom Herbst den Wein.
Wenn der Frühling kommt, mach die Sinne weit
und die Augen auf – alles ist bereit!*

(Ralf Glenk)

*Wir wünschen
Ihnen allen
ein friedvolles
Osterfest.*

Herzlichst

Ihr Ralf Glenk
Bürgermeister
und Gemeindeverwaltung

Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0
(Fax) 0 79 71/95 55-50
Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71
Bauhof (dienstlich) 0 79 71/95 55-18
01 73/4 04 11 90
Kläranlage (Abwasserentsorgung)
außerhalb der Dienstzeiten 0 79 77/91 03 24
01 71/6 45 02 18
01 71/6 54 15 96
Notfalldienst Gas:
EnBW Ostwürttemberg ODR 0 79 61/93 36 14 02

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0
Polizeirevier SHA 07 91/400-0
Notdienst Strom:
Netze BW 0800/3 62 94 77

Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg
(nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall 07 91/75 30
Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00
Giftnotrufzentrale 0761/19 240
Telefonseelsorge 08 00/1 11 01 11
Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00
08 00/44 40 64 52 55

E-Mail-Adresse: fichtenberg@fichtenberg.de
Homepage der Gemeinde: www.fichtenberg.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt.
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blauffelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90



„KI, wir müssen reden!“ – Zwischen Staunen, Schmunzeln und Nachdenken



„KI, wir müssen reden!“ – Zwischen Staunen, Schmunzeln und Nachdenken. Volles Haus beim Vortrag mit Live-KI in Fichtenberg – unterhaltsam und zugleich tiefgründig. Der Musiksaal der Grund- und Werkrealschule war am Montagabend sehr gut gefüllt, als Clemens Weller seinen Vortrag „KI, wir müssen reden!“ hielt. Eingeladen hatte die Bürgerstiftung Fichtenberg – und mit dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) offenbar einen Nerv getroffen. Bürgermeister Ralf Glenk lobte Weller als „Garant für ein volles Haus“, wie zuletzt bei der „Fichtenberger Zeitreise“ eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums seines ersten Technikvortrags zeigte Weller zu Beginn Fotos aus dem damaligen Dia-Vortrag. Die einst visionären Themen wie Industrie-Roboter, Künstliche Intelligenz und Datennetze mögen 1985 wie Science-Fiction geklungen haben – heute sind sie Teil unseres Alltags.

Doch es blieb nicht bei Rückblick und Theorie. Herzstück des Abends war ein Live-Dialog mit der KI, die mit klarer, weiblicher Stimme antwortete. Gleich zu Beginn begrüßte sie das Publikum auf schwäbisch: „Na klar, des krieg ma locker hin!“ Als ein Zwischenruf aus dem Publikum kam, folgte ein trockener Kommentar auf hessisch – sehr zur Freude der Zuhörer. Doch der Vortrag war weit mehr als eine Technikshow.

Weller nutzte die lockere Atmosphäre, um die KI mit ernsthaften Fragen zu konfrontieren – etwa zu ethischen Herausforderungen, zum Einsatz in der Medizin, zur Verlässlichkeit von KI-generierten Informationen oder zu den Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

Auf die Frage: „Kannst du lügen?“, antwortete ChatGPT: „Ich bin darauf programmiert, wahrheitsgemäß zu antworten – doch ich kann auch Fehler machen. Deshalb sollte man mir nicht blind vertrauen.“ Auch das Publikum wurde eingebunden. Weller stellte kritische Fragen: „Würden Sie einem Gerichtsurteil vertrauen, das mithilfe von KI gefällt wurde?“ „Wie würden Sie reagieren, wenn Sie eine medizinische Diagnose auf Basis eines Röntgenbildes von einer KI erhalten?“ Im Saal war

Nachdenklichkeit spürbar. Es wurde diskutiert, zugehört, gewogen. Die Möglichkeiten der KI wurden als faszinierend erlebt – aber auch als Herausforderung für Gesellschaft, Ethik und Demokratie.

Weller verstand es, technische Hintergründe wie neuronale Netze, Trainingsdaten und Alltagsanwendungen anschaulich zu erklären – etwa anhand von KI-gestützter industrieller Produktion oder automatisierter Rechnungsprüfung in Verwaltungen.

Ein weiteres Thema war der rasante Fortschritt bei humanoiden Robotern. In kurzen Videosequenzen zeigte Weller, wie Roboter durch KI und Beweglichkeit bereits heute menschliche Arbeit in Fabriken und Haushalten übernehmen – oder als Sozialroboter in Pflegeheimen für Ansprache sorgen. Auch hier stand die Frage im Raum: Was bedeutet das für uns als Gesellschaft?

Trotz der Dauer von zwei Stunden blieb das Publikum bis zum Schluss aufmerksam. Die Kombination aus unterhaltsamer Präsentation, sprechender KI und fundiertem Hintergrundwissen kam an. Der Vortrag war leicht zugänglich – aber nie oberflächlich.

Clemens Weller

Transparenzhinweis: Der Entwurf für diesen Artikel wurde mit Unterstützung von ChatGPT verfasst.



Liebe Familien und Freunde unserer Grundschulkinder,
wir freuen uns, Sie zu unserem diesjährigen

Schulmusical

einzuladen.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben mit großer Begeisterung und viel Energie an diesem besonderen Projekt gearbeitet und möchten ihr Können nun präsentieren.

Die Flötenkinder der Musikschule Murrhardt sowie die Bläserklasse des Musikvereins Fichtenberg werden mit ihren Beiträgen für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgen und das Musical auf besondere Weise begleiten.

Ein kleiner Einblick in unser Musical:

Ein herrlicher Regenbogen strahlt über dem Land Kunterbunt. Die gütige Königin herrscht, die Farben sind seine Untertanen. Alles ist kunterbunt, quietschbunt, klatschbunt. Eines Tages kommen die blauen, roten und gelben Bürger jedoch auf die Idee, dass ihre Farben wichtiger seien als die der anderen. Ganz klar ist nun, die Königin muss sie mehr beachten. Darum ruft sie ab sofort jeden Tag eine andere Farbe als „Farbe des Tages“ aus....



Die Bewirtung an diesem Abend übernimmt die Klasse 8 unserer Werkrealschule. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Angebot an Speisen und Getränken.

Details zur Aufführung:

Datum: **Mittwoch, 07. Mai 2025**
Uhrzeit: **Beginn 17 Uhr**
Dauer: **ca. 1 Stunde**
Ort: **Gemeindehalle Fichtenberg**

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße aus der GWRS Fichtenberg

Wasseruhrencheck erforderlich



Einzug und Eigentümerwechsel melden

Gebäudeeigentümer und Bauherren werden darauf hingewiesen, dass in Neubauten vor dem Einzug die Wasseruhr eingebaut sein muss. Bitte melden Sie die Fertigstellung der Hausinstallation umgehend dem Steueramt, Beate Werner (Tel. 07971/9555-15), damit durch die Gemeinde ein geeichter Wasserzähler eingebaut werden kann.

Bei Eigentümerwechsel bitte ebenfalls umgehend das Steueramt verständigen, damit eine stichtagsgerechte Wasserabrechnung erfolgen kann.

Regelmäßige Kontrolle empfiehlt sich

Bitte lesen sie in regelmäßigen Abständen Ihren Wasserzähler ab, um festzustellen, ob der Verbrauch in Ihrem Normalbereich liegt und um somit einen eventuellen Rohrbruch o. Ä. ausschließen bzw. frühzeitig erkennen zu können.

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.4.2025, um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Fichtenberg

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bausachen
 - 2.a. Aufstockung Lagerhalle, Flst.-Nr. 1260/1, Aspachweg 20
 - 2.b. Neubau Gartenhütte, Flst. 2036, Schwalbenweg 55
3. Neubau Wasserleitung Langert 25-50 Geratsch Honold in Fichtenberg hier: Vergabe
4. Bebauungsplan „Bubenorbiser Feld“ in Mainhardt-Bubenorbis - Frühzeitige Beteiligung
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Arnsdorf“ in Braunsbach-Arnsdorf Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Kostenaufstellung für 2024 für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Limburger Land-Bühlertal“
7. Spendenanfrage Kirchengemeinde Rottal
Finanzielle Unterstützung für das 50-jährige Jubiläum des Seniorenkreises „Fichtenberger Spätlese“ am 28.9.2025
8. Annahme von Spenden
9. Bekanntgabe und Sonstiges
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
11. Gemeinderatsfragestunde

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Ralf Glenk
Bürgermeister

30 Jahre im Dienst – Claudia Kunz

Unsere Reinigungskraft, Frau Claudia Kunz, feiert diesen Monat ihr 30-jähriges Dienstjubiläum. Mit großer Zuverlässigkeit und viel Einsatz sorgt sie seit drei Jahrzehnten dafür, dass die Räumlichkeiten im Kindergarten stets sauber und gepflegt sind.



Als Zeichen unserer Wertschätzung erhält Frau Kunz eine Urkunde und ein Präsent. Wir danken ihr herzlich für ihre wertvolle Arbeit und ihre langjährige Treue.

Die Gemeinde Fichtenberg sucht baldmöglichst

eine Vertretungskraft (m/w/d) befristet für zwei Jahre für das Schulsekretariat für die Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in mit folgenden Qualifikationen:

- gute EDV-Kenntnisse, besonders in Word und Excel
- freundliches und sicheres Auftreten
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Erfahrungen in der Sekretariatsarbeit sind von Vorteil.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem folgende Bereiche:

- Erledigung der typischen Verwaltungsaufgaben eines Schulsekretariats, wie z. B. die allgemeine Korrespondenz mit den schulischen Partnern, Ausstellen von Bescheinigungen, Telefondienst
- Unterstützung und Assistenz der Schulleitung
- Kommunikation mit Eltern und Schülern, dem Lehrerkollegium, Betrieben und Behörden
- Bearbeiten von Schülerangelegenheiten
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei den schulischen Veranstaltungen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung zur Vertretung der Schulsekretärin. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Ralf Glenk (Tel. 07971 / 95 55 – 0) oder Hauptamtsleiterin Marlen Hofmann (Tel. 07971 / 95 55-20) wenden.

Wenn Sie interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 24.4.2025 an die **Gemeindeverwaltung Fichtenberg, Rathausstr. 13, 74427 Fichtenberg.**

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, den 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Fichtenberg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025

im Rathaus Fichtenberg, Rathausstr. 13, 74427 Fichtenberg

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.30 – 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist über den Hintereingang barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des
Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von
70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich

verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnlingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen

6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Wilderm, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

- 21 Bruchsal – Vom Landkreis Karlsruhe
Schwetzingen die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kiblegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königsegwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldsburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt

Vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömborg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat

zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Wohin mit Alttextilien?

Das Amt für Abfallwirtschaft klärt auf

Die Anfang des Jahres in Kraft getretene EU-Rahmenrichtlinie zur Sammlung von Alttextilien wirft viele Fragen auf. Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises gibt einen Überblick, wohin alte Textilien gehören.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Alttextilien seit Januar getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden, um sie wiederverwenden oder recyceln zu können.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Schwäbisch Hall setzt diese Vorgabe bereits seit vielen Jahren um. Auf den Wertstoffhöfen des Abfallwirtschaftsamts und an vielen Standorten in Städten und Gemeinden stehen Altkleidercontainer gemeinnütziger oder gewerblicher Sammler zur Verfügung.

Tragfähige, gut erhaltene Kleidung und Schuhe (paarweise), aber auch Bett- und Tischwäsche und andere Textilien sollen weiterhin über die Altkleidercontainer entsorgt werden. Kleidungsstücke oder Schuhe aus Kunststoff, z. B. beschichtete Wetterjacken, Gummistiefel, Skistiefel, Schlittschuhe werden nicht angenommen.

Auch Matratzen, Matratzenschoner, Gartenmöbelaufgaben oder Teppiche sind keine Altkleider. **Textilien und Schuhe, die kaputt, verschmutzt oder kontaminiert sind, müssen weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.**

Aktuell sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage an Produkten wie Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Qualitätsbewusstsein muss die Devise sein. In Deutschland werden sehr viele Alttextilien gesammelt, somit ist es keine Frage der Menge, sondern der Qualität, ob Altkleider und Textilien einen Absatzmarkt finden.

Zusätzlich erzeugen diverse Müllablagerungen neben den Containern große Schwierigkeiten. Altkleider, die nicht im Altkleidercontainer aufbewahrt und bei Regen nass werden, können nicht mehr dem Recycling zugeführt werden und landen auf Kosten der Verwerter im Restmüll. Diese Situation verschärft sich zunehmend durch den gesättigten Markt.

Ganz schön wild! Der Waschbär im Porträt

Waschbären sind äußerst anpassungsfähig. Als Kulturfolger fühlen sie sich auch im städtischen Raum wohl. Um Konflikte zwischen Mensch und Tier zu vermeiden, sollte das Füttern der Tiere unbedingt vermieden werden.

Landkreis. Durch sein Aussehen und die Angewohnheit, auch in Gärten oder Mülltonnen nach etwas Essbarem zu suchen, erinnert der Waschbär an einen Räuber. Er ist ein typischer Allesfresser und eher Sammler als Jäger. Die Nahrung variiert nach dem jahreszeitlichen Angebot von Früchten über Getreide bis zu Regenwürmern und Vögeln. In der Stadt frisst er auch Abfall.





Oft findet man den Waschbären in gewässernahen Lebensräumen wie Fluss- und Seenlandschaften. Er ist ein guter Kletterer und bevorzugt strukturreiche Umgebungen, in denen es viele Versteck- und Fluchtmöglichkeiten gibt. Er lebt als Einzelgänger oder in lockeren Familien- oder Männchengruppen. Durch seine hohe Anpassungsfähigkeit an verschiedene Lebensräume ist der Waschbär gut in der Lage, sich an den städtischen Raum anzupassen. Er durchsucht Mülleimer oder Gärten nach Fressbarem. Auch aktuell wird der Waschbär immer häufiger in Wohnsiedlungen und Ortsnähe gesichtet.

Die Nutzung von Dachböden oder Gartenhäusern als Behausung kann lokal zu erheblichen Konflikten führen, weil dadurch wirtschaftliche Schäden entstehen, z. B. durch die Beschädigung der Dämmung.

„Um zu vermeiden, dass sich ein Waschbär im Haus oder auf dem Grundstück ansiedelt, ist vor allem das Bereitstellen von Futter im Freien zu unterlassen. Auch darf der Waschbär kein Futter für Haustiere oder Vogelfutter erreichen“, erklärt Michael Breuninger, Wildtierbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall.

In der Vergangenheit konnten im Landkreis vereinzelt Fälle von Staupe an Waschbären nachgewiesen werden. Neben Waschbär, Fuchs, Marder und Dachs können auch Hunde und Frettchen von der Krankheit betroffen sein. Die Ansteckung erfolgt über direkten Kontakt. Neben den Symptomen Durchfall, hohes Fieber und Husten kann die Staupe auch mit Verhaltensänderungen oder Lähmungserscheinungen einhergehen. Für Menschen ist die Staupe ungefährlich. Mit einem aktuellen Impfschutz können Hunde geschützt werden.

Wer Fragen zum Umgang mit Wildtieren oder Probleme mit ihnen hat, kann sich an den Wildtierbeauftragten Michael Breuninger im Forstamt des Landkreises Schwäbisch Hall wenden. Tel. 0791/755-7876, Mobil: 0151/50834432, Mail: M.Breuninger@LRASHA.de
Weitere Informationen zum Forstamt des Landkreises gibt es im Netz unter www.LRASHA.de/wald


	Gelber-Sack-Abfuhr Nächste Abholung: Donnerstag, 15. Mai 2025	
	Rest- und Biomüll 1,1-cbm-Container, 60-l-, 120-l- und 240-l-Mülleimer Nächste Abholung: Montag, 28. April 2025	
	Papiertonnenabfuhr Nächste Abholung: Freitag, 9. Mai 2025	

Häckselplatz Mittelrot

Öffnungszeiten Februar bis November:
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr und
samstags 15.00 - 17.00 Uhr

Am Ostersonntag, 19. April 2025, ist der Häckselplatz geschlossen.



 **Fundsachen**

Gefunden wurde eine Anhängerkupplung in der Gaildorfer Straße in Mittelrot.

Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 1, zu melden.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

Montag, 28. April, 12.30 Uhr

vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

Der Kocherbote

Amtsblatt & General-Anzeiger für den Oberamtsbezirk & die Stadt Gaildorf

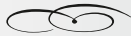
* 1925 *

Freitag, den 17. April

Aus Stadt und Bezirk.

Gaildorf, 16. April. Unter dem Vorsitz von Stadt-Schultheiß Dr. Rienhardt-Backnang tagte gestern auf dem Rathause in Bietigheim die diesjährige Hauptversammlung des Murrbahn-Verkehrsverbandes, um sowohl über die Tätigkeit und die Erfolge der Verbandsbestrebungen zu hören, wie auch über weitere Wünsche lokaler Natur zu beraten und diese zur Durchführung zu bringen. Der Vorsitzende stellte nach freundlicher Begrüßung und Einleitung zuerst fest, daß sich die Dinge seit der Umwandlung der Reichsbahn in eine Aktien-Gesellschaft besser gestaltet haben, als man befürchtete, daß die Reichsbahn in erster Linie ehrlich versucht, den Verkehrswünschen gerecht zu werden und dabei insoweit wirtschaftlich zu arbeiten, als vom Standpunkt der Gesellschaft verantwortet werden kann. Im Sommerfahrplan-Entwurf seien auch für die Murrbahn verschiedene Verbesserungen vorgesehen, was insbesondere den tatkräftigen Bemühungen des Geschäftsführers, Hrn. Studienrat Ottmar zu danken ist. Nach dessen Bericht ist es gelungen, daß insbesondere die Schnellzüge 237 und 238 der Murrbahn erhalten worden sind.

Neben verschiedenen Einzelwünschen wurde sodann von den Vertretern der Stationen **Fichtenberg**, Gaildorf und Ottendorf die Unbefriedigung darüber ausgesprochen, daß der Abendzug 646, ab Gaildorf seither 5.04 auf den Stationen **Fichtenberg** und Ottendorf nicht mehr halten soll, also als beschleunigter Personenzug bis Backnang durchgeführt wird, während er von dort auf allen Stationen für den Arbeiter-Verkehr anhält. Der Geschäftsführer soll mit den Vorstehern der beteiligten Gemeinden nochmals energisch auf der Reichsbahndirektion vorstellig werden; ferner soll unbedingt darauf hingewirkt werden, daß der Abendgüterzug für die Arbeiter und Schüler wieder Personenbeförderung bekommt.



Montag, den 20. April

Reutehaus-Mittelrot, den 20. April 1925.

Trauer-Anzeige.

Unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Carl Haag

ist am Samstag von seinem langen, schweren im Krieg zugezogenen Leiden durch einen sanften Tod im Alter von 45 Jahren erlöst worden.

Die Beerdigung findet am Dienstag, mittags 2.00 Uhr in Fichtenberg statt.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernde Gattin: **Babette Haag**

mit ihren 2 Kinder

Mittwoch, den 22. April

Aus Stadt und Bezirk.

Fichtenberg, 21. April. Unsere Gemeinde hat ihrem neuernannten Hauptlehrer H e r m a n n gestern nachmittag zu seinem Einzug in seinen neuen Wirkungskreis einen festlichen Empfang bereitet. Im bekränzten Wagen wurde er mit seiner jungen Gattin am Bahnhof abgeholt und zur hübsch geschmückten Lehrerwohnung geleitet. Herr Hauptlehrer Gut begrüßte ihn dort mit seinem Kirchenchor mit einem Lied und durch herzlich gemeinte Worte namens der Schule, Herr Pfarrer Kopp im Auftrag der Kirchengemeinde mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Pfarrhaus, Schulhaus, Rathaus stets in gutem Einvernehmen sein und bleiben möchten. Herr Schultheiß Reinhardt bewillkommnete den neuen Lehrer in seinem neuen Heim, das ihm und seiner jungen Frau, in der er eine „Königin“ (geb. König) heimzuführen das seltene Glück gehabt habe, zu einem stets angenehmen Aufenthalt werden möge und wunsche, daß das Verhältnis zwischen Gemeinde u. Lehrer stets ein harmonisches sein solle. Für all diese herzlichen Wünsche und den herzlichen Empfang dankte der so freundlich Empfangene tiefgerührt. Möge nun die junge Lehrersfamilie sich in unserem Fichtenberg bald wohl und heimisch fühlen.

Am Donnerstag, den 23. April 1925 nachmittags 2.00 Uhr findet für die Ortsgemeinde **Mittelrot u. Umgebung** (Markung Kronig) ein

Schauptflügen

der best bewährten Ulmer Eberhardts-Pflüge

statt, unter fachmännischer Vorführung.

Ich lade hiezu die Landwirte des Oberamtsbezirks höflichst ein, da mit der Vorführung gleichzeitig Erklärungen gegeben werden, die jedem einzelnen von großem Vorteile sind. Da die Bodenverhältnisse im Bezirk sehr verschieden sind muß beim Einkauf von Pflügen die richtige Körperform getroffen werden.

Der Vertreter:

Otto Schrenk

vorm. W. Weiler, **Gaildorf**

Erfolgreicher Wirtschaftstag in Wolpertshausen

Unter dem Titel „Wirtschaft und Landkreis im Austausch“ kamen Unternehmerinnen, Unternehmer und Landkreisverwaltung kürzlich im Europasaal in Wolpertshausen zusammen.

Auf Einladung von Landrat Bauer und auf Initiative von Dr. Walter Döring, Kreisrat und stv. Ministerpräsident a. D., haben sich Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Landkreis, die Kreisverwaltung und die kreiseigene WFG zu einem Austausch und Dialog zusammengefunden.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte die WFG eine Unternehmensumfrage gestartet mit dem Ziel, Anregungen und Kritik sowohl für die eigene Arbeit als auch die der Kreisverwaltung zu erhalten. Der Wirtschaftstag bot hierzu nun Gelegenheit, in Diskussionen und die Klärung von Sachverhalten einzusteigen sowie in einem Workshopteil auch zukünftige Themenfelder für die kreiseigene WFG mitzugestalten.



„Der Wirtschaftstag hat gezeigt, wie wichtig der enge Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung ist. Gemeinsam können wir den Landkreis stärken und zukunftsfähig machen“, resümiert Landrat Gerhard Bauer.

Dr. Walter Döring, Initiator der Veranstaltung, ergänzt: „Die Anregungen der Unternehmerinnen und Unternehmer an den Landkreis und seine WFG sind wertvoll. Danke an alle Beteiligten für die engagierte Mitarbeit“.

Auch die WFG bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihre engagierte Mitarbeit und freut sich darauf, die erarbeiteten Impulse weiter zu verfolgen.

Aufhebung der festgelegten Überwachungszone zum Schutz vor der Geflügelpest

Im Landkreis Ansbach wurde Mitte März ein Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Ein Teil des Landkreises Schwäbisch Hall ist von der Überwachungszone betroffen. Nachdem es keine weiteren Nachweise des Virus gibt, werden die Sperrmaßnahmen im Landkreis zum 13.04.2025 aufgehoben.

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest am 12.03.2025 in einem Putenmastbestand im Landkreis Ansbach mussten auch im Landkreis Schwäbisch Hall umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, da die einzurichtende Überwachungszone Teile der Gemeinden Kretzberg und Fichtenau betrafen. In diesem Bereich galten seit dem Ausbruch zahlreiche Einschränkungen für die Geflügelhalter/innen.

Die vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Restriktionszone durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf ein weiteres Seuchengeschehen. Nachdem sowohl im Landkreis Ansbach als auch im Landkreis Schwäbisch Hall das Virus im Restriktionsgebiet nicht mehr festgestellt wurde, hebt das Landratsamt Schwäbisch Hall zum 13.04.2025 die angeordneten Sperrmaßnahmen in der Überwachungszone auf. Dies bedeutet, dass die Überwachungszone ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht sowie die in der Überwachungszone angeordneten Einschränkungen nicht mehr gelten. Die Aufhebungsverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.lrasha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Nachdem die Geflügelpest zwischenzeitlich nicht mehr nur saisonal, sondern ganzjährig vorkommt, bittet das Landratsamt Schwäbisch Hall – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Geflügelhalter/innen auch weiterhin die Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen strikt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken landesweit nach wie vor, auch für kleinere (Hobby-)Geflügelhaltungen, gilt.

Entsprechend dieser Allgemeinverfügung sind u.a. folgende Verhaltensmaßnahmen einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Reinigung und Desinfektion aller verwendeten Gerätschaften und Ställe bei Ein- und Ausstallung
- Ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung

Weiterhin sollten nachfolgende Punkte bei der Haltung von Geflügel beachtet werden:

- kein direkter oder indirekter Kontakt des gehaltenen Geflügels mit Wildvögeln
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Weitere Informationen können Geflügelhalter auf der Internetseite des Landkreises unter <https://serviceportal.lrasha.de/leistungsbereich/natur-landschaft/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz> unter der Rubrik Tiergesundheit – Geflügelpest einsehen.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Die nächsten Termine



Montag, 28. April 2025, 19.00 Uhr

Übung Atemschutz

In den Osterferien (14. April bis 25. April) finden keine Übungen statt. Erst im Mai geht es wieder los:

Freitag, 2. Mai 2025, 19.00 Uhr

Übung Einsatzabteilung

Dienstag, 6. Mai 2025, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)

Mittwoch, 7. Mai 2025, 16.30 Uhr

Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Bereitschaftsdienst

116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. **01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Bereitschaft haben.

Augen-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Kinder-Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

HNO-Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt

Zentrale Rufnummer: 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Bereitschaftsdienst hat: **0800/0022833** (24 Stunden erreichbar).

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Freitag, 18.4./Samstag, 19.4./Sonntag, 20.4./Montag, 21.4.2025

Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 07 91/4 77 79

„Team Rottal“ der Kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rottal



Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1,18

Fichtenberg

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

17.00 Uhr Gemeinsames Leben in der Karwoche

19.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche mit Abendmahl (Einzelkelch) mit Pfarrerin Ursula Braxmaier

Das Opfer am Gründonnerstag ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche (Pfarrerin Ursula Braxmaier), mit anschließendem Abendmahl (Einzelkelch)
Das Opfer am Karfreitag ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

Ostersonntag, 20. April 2025

8.45 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor (Pfarrerin Ursula Braxmaier)
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche (Pfarrerin Ursula Braxmaier)
Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Kirche in Mittelrot bestimmt.

Ostermontag, 21. April 2025

9.30 Uhr Frühstücksgottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrerin Ursula Braxmaier)
Das Opfer am Ostermontag ist für die Jugendarbeit bestimmt.

Frühstücksfamiliengottesdienst am Ostermontag

Am Ostermontag laden wir herzlich zum Familienfrühstücksgottesdienst ins Gemeindehaus ein, um 9.30 Uhr. Wir frühstücken miteinander und feiern Gottesdienst. Lieder und Gebete runden den Gottesdienst ab.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Osterferien (14. April 2025 bis 27. April 2025) nach Vereinbarung.

Urlaub Pfarrerin Ursula Braxmaier

Pfarrerin Ursula Braxmaier hat vom 22. April 2025 - 26. April 2025 Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen regelt Pfarrer Adler aus Gaildorf, Tel. 0152/58119766.

OBERROT

Gründonnerstag, 17. April 2025

16.30 Uhr Probe der Kinderkirche im Gemeindehaus für das Osterspiel
19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Wein und Traubensaft und neueren Liedern zum Gründonnerstag (Pfarrer Andreas Balko)
Thema: „Leuchtzeichen in der Nacht“
Opfer: Eigene Gemeinde Rottal

Karfreitag, 18. April 2025

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Wein und Traubensaft zum Karfreitag (Pfarrer Andreas Balko)
Thema: „Wo Himmel und Erde sich kreuzen“
Opfer: Hoffnung für Osteuropa

Samstag, 19. April 2025

10.00 Uhr Probe für das Osterspiel im Gemeindehaus

Ostersonntag, 20. April 2025

8.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Frankenberg mit dem Posaunenchor und Pfarrer Andreas Balko
8.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Oberrot mit dem Posaunenchor und Pfarrer Andreas Balko
9.30 Uhr Festgottesdienst in der Bonifatiuskirche mit Posaunenchor und Orgel (Pfarrer Andreas Balko)
Predigttext: Joh 20,11-18
Opfer: Eigene Gemeinde

Ostermontag, 21. April 2025

9.30 Uhr Mitbring-Frühstücksgottesdienst im Gemeindehaus mit einem kleinen Anspiel der Kinderkirche (s.u.)
Opfer: Energetische Sanierung des Gemeindehauses

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Osterferien je nach Vereinbarung.

Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat Urlaub von Dienstag, 22. April, bis Montag, 28. April. In dringenden Angelegenheiten wie Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer i. R. Volker Adler, Mobil: 0152 58119766.

Osterfrühstück als Mitbring-Frühstück

Auch dieses Jahr planen wir das Osterfrühstück am Ostermontag wieder als Mitbring-Frühstück. Sprich: Die Besucherinnen und Besucher werden freundlich gebeten, etwas zum Essen mitzubringen und mit anderen zu teilen. Auf diese Weise kann ein reichhaltiges Buffet zustande kommen wie im letzten Jahr. Das war eine gute Erfahrung. Es war reichlich Gutes da zum Essen. Und auch wer nichts mitgebracht hatte, wurde satt. Für Kaffee, Tee und andere Getränke sorgt unser Gemeindedienst. Außerdem wird es ein kleines Osterspiel der Kinderkirche geben. Darin geht es um Hoffnung angesichts einer Welt voller schlechter Nachrichten. Wir freuen uns über Ihr/euer Kommen!

Krabbelstube

Im evangelischen Gemeindehaus Oberrot

WER HAT LUST?

Herzlich willkommen sind Mamas und Papas mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

Immer donnerstags von 9.30 – 11.00 Uhr.

Schaut einfach vorbei oder wendet euch bei Fragen an:

krabbelstube.oberrot@gmx.de

Wir vom Chor Aufatmen suchen Verstärkung – suchen DICH

Unser nächstes Projekt ist ein Gastauftritt beim Männergesangverein Oberrot (Abendveranstaltung) am 11. Oktober 2025.

Wir proben dafür ab jetzt dienstags 19.30 – 21.00 Uhr. Wenn du Freude am Singen hast, dann komm einfach mal zur Probe ins ev. Gemeindehaus Oberrot.

Wir freuen uns auf neue Frauenstimmen zur Unterstützung dieses Projektes!

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen

Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung vom 17. – 27. April 2025



Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf, Feier des Abendmahls

20.30 Uhr allgemeine Betstunde in Gaildorf

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag

10.00 Uhr Kreuzweg zur Stielbergkapelle in Hausen

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in Gaildorf

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Gaildorf

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Hausen

17.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Mainhardt

Samstag, 19. April 2025 – Karsamstag

21.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Speisensegnung in Mainhardt

21.00 Uhr Eucharistiefeier mit Speisensegnung in Gaildorf

Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag – Bischof-Moser-Kollekte

5.30 Uhr Eucharistiefeier

Feier der Auferstehung mit Speisensegnung in Hausen. Mitgestaltung: Kirchenchor.

Anschließend gibt es das traditionelle Osterfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus.

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Speisensegnung in Gaildorf

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Samstag, 26. April 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

Sonntag, 27. April 2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Diaspora-Kollekte

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Gaildorf

18.00 Uhr Dankandacht in Gaildorf

Vor dem Bund der Ehe stehen:

Alwin-Johannes Jung und Sarah Jung, geb. Kundmüller am 3. Mai 2025, 11.30 Uhr in der katholischen Kirche zum Heiligsten Herzen Jesu in Mainhardt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

mittwochs von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262

(Zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.)

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Telefon 07977/439

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Telefon 07971/911930,

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de.

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

Reich ist der, der den Tag mit Dank beschließen kann.

Ann Carol Hierl

Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen.

Die katholische Kirchengemeinde St. Michael lädt zum Frühstück
am Ostersonntag den 20.04.2025,
nach dem Auferstehungsgottesdienst, ein.
Wir werden wieder ein reichhaltiges Frühstücksbuffet anbieten,
bei dem für jeden Geschmack etwas dabei sein wird.



Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
Alle Konfessionen sind herzlich willkommen.

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Sonntag, den 20. April 2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Ostern)

Sonntag, den 27. April 2025

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Konfirmanden:

Laura Gentner, Sulzbach-Laufen

Laelia Probst, Gaildorf

Max Tschampa, Fichtenberg

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Vereinsnachrichten



Gesangverein Fichtenberg

Singstunde

Am Dienstag, 22. April 2025, ab 19.30 Uhr im Schützenhaus.

Landfrauen Fichtenberg



Nachlese Museumsbesuch Schloss Untergröningen am 8. April 2025

Bei herrlichem Frühlingwetter konnten 29 Landfrauen ihren Ausflug zum Schloss Untergröningen durchführen. Dass sich zwei Männer dazwischen mischten, die herzlich aufgenommen wurden, verdiente besondere Erwähnung. Bevor man allerdings das ehrwürdige Schlossgemäuer betrat, konnte man die Bilder von Eva Daiß aus Fichtenberg und die Nanas der PopArtZeit nachempfundenen Figuren von Bettina Kolb betrachten. Ihre Ausstellung ist im Schloss-Café zu besichtigen, in das man später zu Kaffee und Kuchen einkehrte. Zunächst genoss man also zeitgenössische Kunst.

Dann aber stand die Führung durch das Schlossmuseum an, die Herr Bacher vom Heimatverein Untergröningen heiter und kurzweilig gestaltete. Ihm merkte man an, dass es für ihn ein Vergnügen ist, den Besuchern Schloss- und Ortsgeschichte zu erläutern. Humorvoll erklärte er die in verschiedenen Räumen in Themen gegliederten historischen Fotografien, erzählte vom Gleisbau für die damals wichtige Obere Kochertalbahn und informierte über die ehemaligen Wirtschaftszweige, Flößerei und Köhlerei. Wichtig war ihm auch der Hinweis auf die Foto-

grafien über den Hessentaler und Kochendorfer Todesmarsch im Jahr 1945, eine wirklich traurige Geschichte. Auch auf das Modell des damaligen Bahnhofs, auf die in einer Vitrine ausgestellten Arztbestecke – schließlich stand man in den Räumen einer früheren Arztpraxis – wies er hin und auch die Gemälde und Grafiken des heimischen Künstlers Willo Rall wurden nicht vergessen. Eine alte Schulbank und ein Lehrerpult samt Taten-Stock dürfen in der bunt gemischten Sammlung nicht fehlen.



Nach dieser umfangreichen geistigen Nahrung freuten sich natürlich alle auf guten Kuchen und die Kaffee-Variationen, die im Schloss-Café vom Ehepaar Bacher und einer weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterin angeboten wurden. Alles war lecker. Das Stimmengewirr im Raum bedeutete ganz sicher, dass man das Gehörte und Gesehene gemeinsam verarbeitet. Oder?

Unsere nächsten Termine:

- 28.4.2025 Gymnastik um 19.30 Uhr im Gymnastikraum der Gemeindehalle
- 7.5.2025 Vortrag mit anschließendem Frühstück im evang. Gemeindehaus

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e. V. statt.

Musikverein Fichtenberg



Der Musikverein bedankt sich bei allen, die uns Musikerinnen und Musikern bei unserer diesjährigen Schrottsammlung am Samstag, den 12. April 2025, unterstützt haben. Sei es in Form von Arbeitskraft oder Naturalien oder in Form von gespendetem Schrott. Dank Ihrer Hilfe sind wir sehr zufrieden mit dem erzielten Ergebnis!

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass ganzjährig für Eigenanlieferungen von Schrott neben unserem Vereinsschuppen am Ortseingang von Fichtenberg ein Container zur Verfügung steht. Ganz herzlich bedanken wir uns bei der Firma Scholz für die alljährliche Unterstützung sowie bei der Feuerwehr, die uns ihre Küche im Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung gestellt hat.

Vorankündigung:

Unser Maifest findet dieses Jahr vom 9. – 11. Mai statt. Merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Auch dieses Jahr gibt es im und ums Festzelt wieder einiges zu erleben!

Mit musikalischen Grüßen
Musikverein Fichtenberg e. V.

Redaktionsschluss: Dienstag, 22. April 2025, 12.30 Uhr

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Frauenwandern

Die Albvereins-Wanderfrauen treffen sich am Mittwoch, 23. April 2025, um 14.30 Uhr am „Krone“-Parkplatz in Fichtenberg zur Fahrt über Murrhardt Richtung Vorderwestermurr. Parkplatz dort von Murrhardt aus kommend kurz vor Vorderwestermurr links im Wald. Die Wanderung auf dem Feenweg ist ca. 4 - 5 Kilometer lang. Wanderführerin ist Ingrid Schäfer. Abschlusseinkehr beim „Ranzenwirt“ in Murrhardt. Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

SK Fichtenberg



Abteilung Fußball

SK Fichtenberg vs FV Sulzbach/Murr 4:1 (3:0)

„Big Points“ im Abstiegskampf

Die Sportkameradschaft Fichtenberg fertigt den direkten Konkurrenten FV Sulzbach/Murr mit 4:1 ab und macht im Kampf um den Ligaverbleib weiter Boden gut.

Die ansteigende Leistungskurve der SK Fichtenberg hält weiterhin an: Gegen den ebenfalls abstiegsgefährdeten FV Sulzbach/Murr stotterte der SKF-Motor zunächst, doch dann spielte sich die Truppe von Trainer Dario Miklic in einen wahren Rausch, der in einem 4:1-Sieg gipfelte. In einem für beide Mannschaften wichtigen Sechs-Punkte-Spiel waren zunächst die Gäste in den roten Jerseys die wachere und griffigere Mannschaft. Leichte Ballverluste schlichen sich in das SKF-Spiel ein und der „ewige Rivale“ zeigte sich zunächst als Spielverderber, gewann die zweiten Bälle und machte es der Viechberg-Elf schwer, Fuß zu fassen. Andererseits könnte man im Nachhinein auch der Meinung sein, die Fichtenberger Mannschaft schaute sich erst einmal an, was der Gast so zu bieten hatte.

Denn bevor das SKF-Boot kenterte, kippte die Partie und die Viechberg-Schützlinge wechselten in das Motorboot. Ein Standard musste her und nach Flanke aus dem Halbfeld von Luis Weinberger stand der Mann der Stunde, Verteidiger Marius Ziegler, goldrichtig und köpfte zur 1:0-Führung ein (30.). Beflügelt vom Führungstreffer erhöhten die Hausherrn die Schlagzahl und Jannik Paxian setzte sich auf dem linken Flügel durch und fand den am langen Pfosten frei stehenden Nicolas Schmiedt, der keine Mühe hatte und das 2:0 erzielte (35.).

Fichtenberg blieb am Drücker, Paxian umkurvte den Gästeeper und traf aus enorm spitzem Winkel zum 3:0-Halbzeitstand. Die Miklic-Elf schaffte somit pünktlich zum Pausentee Fakten und ließ den Gästen zum Ende hin keinen Raum für Hoffnung auf Zählbares. Auch nach Wiederanpfiff blieb die Leistung der Gastgeber beständig. Abläufe im Spiel wurden flüssiger und immer wieder kreierte die SKF gute Tormöglichkeiten. Eine davon nutzte Bastian Kübler zur Vorentscheidung: Erneut setzte sich Paxian auf dem rechten Flügel durch und Kübler ließ das FVS-Duo Manuel Milde und Daniel Renz alt aussehen und netzte zum 4:0 ein (60.). Beinahe hätte sich Paxian für seine starke Leistung mit einem weiteren Treffer belohnen können, doch die Flanke von Schmiedt köpfte der Angreifer drüber (67.). Was folgte, waren mahnende Worte von Coach Miklic, „Feuer zeigen!“, denn Sulzbach/Murr verkürzte durch Kolja Schäffner auf 1:4 (76.). Die Gäste schöpften Hoffnung, aber obwohl die Sportkameradschaft schläfrig wurde, brannte dennoch nichts mehr an. Durch diesen verdienten Heimsieg überholt die SKF den FV Sulzbach/Murr in der Tabelle und springt auf den Relegationsplatz.

SK Fichtenberg: Pascal Fritz, Yannis Sauerteig, Marius Ziegler, Rene Weinberger, Nils Joos, Maksym Shevchyk (74. Rico Hofmann), Luis Weinberger, Nicolas Schmiedt (83. Marcel Weller), Fabian Wohlfahrt (83. Nils Schmölzer), Bastian Kübler (74. Leon Widmann), Jannik Paxian (72. Thilo Fritz)

TSG Kirchberg/Jagst vs SK Fichtenberg (Damen) 0:3 (0:2)

Die Damen der Sportkameradschaft Fichtenberg fahren in der Kreisliga A bei der TSG Kirchberg/Jagst einen ungefährdeten 3:0-Auswärtssieg ein. Die Mannschaft von Trainer Jochen Schmid hatte Spiel und Gegner von Beginn an im Griff, versiebt aber zunächst zahlreiche Hochkaräter. Lea Schäfer war es, die per Abtauber den Dosenöffner fand (34.). Und die Gäste blieben am Drücker: Schäfer schickte Melissa Weller auf die Reise und die Angreiferin blieb vor der Kiste cool und erhöhte auf 2:0 (39.). Auch nach dem Seitenwechsel war von den Gastgeberinnen im heimischen Jagsttallstadion wenig Gegenwehr zu spüren und am Ende verbuchte die Elf gar ganze drei Torabschlüsse. Erneut Schäfer traf aus spitzem Winkel zum 3:0-Endstand (77.).

Jana Schmid, Lena Wörner, Sandra Jeuthe, Carolin Maurer, Cassandra Rauch, Michelle Wahl, Viona Wagner, Angelique Mechnich, Sarah Stoll, Lea Schäfer, Melissa Weller, Sara Markovic, Sarah Ganesch, Franziska Unfried, Nele Widmann

Ergebnisse im Überblick:

Herren

Kreisliga B5
SK Fichtenberg II vs FV Sulzbach/Murr II 0:5

Frauen

Kreisliga A
TSV Steinhaldenfeld vs SK Fichtenberg II 6:0

Jugendabteilung

A-Jugend/U19
Kreisstaffel
TSV Gaildorf vs SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf 5:4

C-Jugend/U15
Kreisstaffel
SGM Kreßberg/Westgartshausen vs SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf 2:5

D-Jugend/U13
Kreisstaffel
SGM Kreßberg/Westgartshausen vs SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf 2:2

VdK-Ortsverband Rottal



Jetzt anmelden: SBV-Konferenz am 9. Juli 2025 in der Harmonie Heilbronn

„Chancen schaffen, Teilhabe fördern!“ ist das Motto der diesjährigen SBV-Konferenz, der kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung für die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte – organisiert vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. Die renommierte landesweite Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 9.30 – 15.30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum Harmonie in Heilbronn.

Die SBV-Konferenz widmet sich in diesem Jahr der Frage, wie die SBV aktiv an Entscheidungen im Betrieb beteiligt und in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden kann. Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland geben in ihren Fachvorträgen konkrete Tipps und Impulse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauensleute. Außerdem werden im Foyer der Harmonie Heilbronn rund 40 Aussteller der Gesundheits- und Reha-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Messe ab 10.00 Uhr kostenfrei besuchen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz ist ab sofort möglich. Die Schulung wird für die Weiterbildung für zertifizierte Disability-Manager durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt. Hier geht es zur Anmeldung: www.vdk-bw-event.de.

Nachbargemeinden

Gartenfreunde Oberrot

Kräuterwanderung der Gartenfreunde Oberrot

Am 26.4.2025 findet um 14.00 Uhr wieder unsere Kräuterwanderung unter Leitung von unserem Mitglied Karl Rieger statt. Treffpunkt ist beim Parkplatz vom Marhörder Sägstmühlmuseum.

Beim anschließenden gemütlichen Ausklang am Sägmühlmuseum kann jeder seine neu gewonnenen Erfahrungen austauschen, wobei es zur Stärkung unter anderem selbstgemachte Kräuterbutter und selbstgemachten Kräuterquark mit Wild- und Gartenkräutern gibt.

Wer Interesse hat, an der Veranstaltung teilzunehmen, möchte sich bitte (um besser planen zu können) bei unserer Pressewartin Doris Lindner unter 07977/8454 anmelden. Willkommen sind auch Nichtmitglieder.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gartenfreunde-oberrot.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Frauenflohmarkt

10. Mai 2025, 15.00 - 18.00 Uhr

- Kleider
- Schuhe
- Deko
- Schmuck
- Krimskräms

In der Schlosskirche Schloss Schmiedelfeld 24, Sulzbach-Laufen
www.hkv-schlosskirche.de

Anmeldung: info-schlosskirche@gmx.de

Standgebühr: 20 € inkl. Tisch + max. 1 eigene Kleiderstange.

Anmeldung bis spätestens 3. Mai 2025.

Was sonst noch interessiert

Naturheilverein Schwäbisch Hall

Montag, 28. April 2025, 19.00 Uhr, Brenzhaus, Mauerstraße 5, Schwäbisch Hall

Speisen, die das Herz begehrt

Blutdruck, Blutzucker und Cholesterin natürlich senken

Jeder zweite Mann bzw. jede zweite Frau stirbt heutzutage an Schlaganfall oder Herzinfarkt. Herz- Kreislauf- und Gefäßerkrankungen sind ein ernstzunehmendes Problem in der zivilisierten Welt.

Bei Herz- und Gefäßerkrankungen im arteriellen Bereich handelt es sich vorwiegend um Verkalkungen, Gefäßentzündungen und Gefäßinnenwandschädigungen wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall und Bluthochdruck. Im venösen Bereich treten hauptsächlich Krampfadern, Thrombosen, Venenentzündungen und Hämorrhoiden auf.

In diesem Vortrag wird Ihnen in leicht verständlichen Worten erklärt, weshalb die Risikofaktoren wie Cholesterin, Blutzucker, Homocystein und Bluthochdruck reguliert werden müssen, welche Möglichkeiten der natürlichen Vorbeugung von Herz-Kreislauf- und Gefäßerkrankungen existieren und welche naturheilkundlichen Behandlungsprogramme zur natürlichen Herz-Kreislaufstärkung sinnvoll sind.

Gleichzeitig erfahren Sie, welche Parameter in der naturheilkundlichen Diagnostik wichtig sind, um Risikofaktoren für die Gefäße zu erkennen. Im Vordergrund stehen neben der Regulation des Säure-Basen-Haushalts die Ernährungstherapie, die Nährstofftherapie sowie die Entgiftung durch typpgerechtes Fasten als Suppenfasten bei Herz- und Gefäßerkrankungen. Sie erfahren, welche Lebensmittel blutdrucksenkend, cholesterinsenkend und blutzuckersenkend sind und welche Sie einschränken sollten.

Mitglieder 5 €, Gäste 8 €

Kooperationsveranstaltung mit der Ev. Familienbildung

WFG Schwäbisch Hall

Solarstrom für Wärmepumpen: Wie sinnvoll ist das?

Haushalte können unabhängiger vom Stromversorger werden und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen, indem sie Solarstrom für Wärmepumpen nutzen. Die Werbung verspricht sogar Autarkie mit Wärmepumpe, Photovoltaikanlage (PV-Anlage) und Batteriespeicher. Doch ist das tatsächlich möglich und sinnvoll? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Klimazentrum klären auf.

Wie wirtschaftlich ist die Kombination von Photovoltaikanlage und Wärmepumpe?

Gut für die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage ist neben einem niedrigen Anschaffungspreis auch ein möglichst hoher Anteil an Solarstrom, den der Haushalt selbst verbraucht. Wird zusätzlich eine Wärmepumpe mit Solarstrom betrieben, steigt der Eigenverbrauchsanteil und damit die Wirtschaftlichkeit. Da die Sonne nur tagsüber scheint, während Strom auch nachts verbraucht wird, kann der Anteil des Eigenverbrauchs mit einem Batteriespeicher erhöht werden.

Die Tatsache, dass PV-Anlagen im Sommer den meisten Strom produzieren, während der Wärmebedarf im Winter am höchsten ist, kann allerdings auch ein Batteriespeicher nicht ändern. Er ist dafür geeignet Solarstrom vom Tag für den Bedarf am Abend und in der Nacht zu speichern, nicht aber über mehrere Tage oder Wochen. Der Batteriespeicher wird also nur in den Nächten einen nennenswerten Anteil Strom für die Wärmepumpe liefern, vor denen tagsüber die Sonne geschienen hat.

Autarkie

Auch wenn der Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms mit der Wärmepumpe zunimmt, wird der Autarkiegrad, also der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch, wahrscheinlich kleiner. Grund dafür ist das niedrige Solarstromangebot im Winter, also jener Jahreszeit, in der die Wärmepumpe am meisten läuft.

Je weniger die Wärmepumpe verbraucht, desto höher ist der Autarkiegrad. Mit einem niedrigen Heizwärmebedarf erhöht sich der Solarstromanteil der Wärmepumpe.

Ist vollständige Autarkie sinnvoll möglich?

In Einfamilienhäusern kann eine PV-Anlage ohne Batteriespeicher etwa 30 Prozent des Jahresstrombedarfs für Haushalts- und Wärmepumpenstrom erzeugen, mit Speicher etwa 40 Prozent. Unter günstigen Voraussetzungen, also in einem Gebäude mit sehr geringem Stromverbrauch und sehr guter Dämmung, können statt 40 Prozent teils auch 60 Prozent des Strombedarfs selbst erzeugt werden.

Gut zu wissen: Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte der Eigenverbrauchsanteil möglichst nicht unter 30 Prozent der durch die PV-Anlage erzeugten Menge liegen.

Wichtig ist außerdem, dass der Batteriespeicher richtig dimensioniert und nicht zu groß ausgelegt wird. Speicher sollten so gewählt werden, dass sie den Strombedarf einer Nacht abdecken können. Ein zu großer Speicher beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit und lässt die Batterie schneller altern. Das verschwendet Ressourcen.

Bei Fragen zur richtigen Dimensionierung von Wärmepumpen, PV-Anlagen oder Energiespeichern helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Klimazentrum mit ihrem Angebot weiter. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter **0800/809802400** oder direkt beim Klimazentrum unter **07904/9459910**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Wir bilden Erzieherinnen und Erzieher aus:

Berufsinformation am 30. April 2025 in der Haller Fachschule

Beim Berufsinfo-Nachmittag am 30. April 2025 um 16.30 Uhr sind alle an Ausbildung und Studium Interessierte zu einem Blick hinter die Kulissen der Haller Fachschule eingeladen. Es gibt ausführliche Informationen zur Ausbildung, zum Berufsbild und den Arbeitsfeldern sowie den Studienmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Adresse: Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, Komberger Weg 53, Schwäbisch Hall, www.fachschule-hall.de.

Versuchsfeldbesichtigungen mit Sachkunde Pflanzenschutz

Auf dem Versuchsfeld in Kupferzell-Füßbach finden am

24. April 2025 Feldbesichtigungen für Landwirte und

Interessierte statt.

Die diesjährigen Feldbesichtigungen auf dem zentralen Versuchsfeld zwischen Kupferzell und Füßbach – mit Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz – finden am Donnerstag, 24. April 2025, um 14.00 Uhr und um 18.30 Uhr statt.

Die Landwirtschaftsämter der Landratsämter Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall laden gemeinsam mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) alle Landwirte und Interessierten herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vor Ort werden die Landessortenversuche von Getreide, Raps und Erbsen während der Vegetation angeschaut und die anstehenden Maßnahmen in den einzelnen Kulturen diskutiert.

Bevorstehende Maßnahmen und Aktuelles zur Zuckerrübe und zum Maisanbau werden ebenfalls besprochen.

Die Pflanzenproduktionsexperten der Landratsämter stehen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?
In Notfällen kann dies
entscheidend sein!**






Wir suchen Dich ab sofort:

74405 GAILDORF

- **Koch** (m/w/d)
- **Servicekraft & Aushilfe** (m/w/d)
- **Küchenhilfe** (m/w/d)
- **Rezeption** (m/w/d)

jeweils Teil- oder Vollzeit oder als Minijob

Weitere Infos unter:
www.hotel-gaildorf.de/jobs

MURRHARDTER FRÜHLING

Sonntag, 27. April 2025
 von 11 bis 18 Uhr




Verkaufs-offener Sonntag von 12-17 Uhr

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.



martin frey
 Bestattungsinstitut

Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
 0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20

www.bestattungen-frey.de




Beflügelter Junggeselle sucht zarte Partnerin für romantische Flatterwochen.
 Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Insekten-Patenschaft!



NABU.de/insekten-pate
 E-Mail: paten@NABU.de

MITEINANDER | FÜREINANDER

DER HIMMEL KANN WARTEN

Menschlichkeit und Füreinander da sein

Das Projekt will Menschen anstoßen, im Füreinander da sein und Angehörige von Krebspatienten unterstützen und keine Berührungängste zu haben.

IBAN DE70 6225 0030 0002 6073 84
 BIC SOLADES1SHA

Jetzt spenden www.derhimmelkannwarten.de

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere **Aufmerksamkeit!**



Bilder im Gemeindeblatt




- Bitte speichern Sie das **unbearbeitete** Bild in Originalgröße ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- keine verschwommenen Bilder

HIER geht's direkt zu Ihrem Ansprechpartner

Vorwahl: 0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax



Krieger-Verlag
 Wir machen Mitteilungsblätter!

